

vestra ICT AG

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Version 28.01.18

### 1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und der vestra ICT AG und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte.

### 2. Leistungen von vestra ICT AG

#### *Inhalt und Umfang der Dienstleistung*

vestra ICT AG bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus dem Bereich IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) an.

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Produktbeschreibungen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehung zwischen den Kunden und der vestra ICT AG bilden.

#### *Sicherheitsvorkehrungen*

vestra ICT AG trifft Vorkehrungen, um ihre Infrastruktur vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. vestra ICT AG kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

#### *Beizug Dritter*

Die vestra ICT AG kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

Die vestra ICT AG behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis auf Dritte oder Tochtergesellschaften zu übertragen.

#### *Verweigerung*

Die vestra ICT AG ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern, wenn der Kunde trotz Fälligkeit die Forderungen nicht bezahlt hat, der begründete Verdacht

besteht, dass der Kunde Dienstleistungen und Produkte nicht gesetzes- oder vertragsgemäss nutzt oder diese missbraucht oder missbrauchen lässt, ein aussergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder dessen Eröffnung beantragt wurde, ein Exekutionsverfahren bevorsteht oder anhängig ist, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist.

#### *Verfügbarkeit*

Die vestra ICT AG bietet eine hohe Verfügbarkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen an, kann jedoch keine Garantie für eine unterbruchsfreie Funktion übernehmen. Unterhaltsarbeiten werden wenn immer möglich dem Kunden kommuniziert.

### 3. Pflichten des Kunden

#### *Benutzung*

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der vestra ICT AG einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen und Produkte nicht für Straftaten missbraucht werden. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige bzw. missbräuchliche Benutzung der Dienstleistungen und Produkte, kann die vestra ICT AG den Kunden zu rechts- und vertragskonformer Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung unterbrechen und/ oder den Vertrag entschädigungslos auflösen und allenfalls Schadenersatz verlangen.

Dasselbe gilt für den begründeten Verdacht, dass der Kunde falsche Angaben im Vertrag gemacht hat oder gegen den Vertrag verstösst.

#### *Vertragsdaten*

Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten, insbesondere Passwörter geheim und sicher verwahrt. Der Kunde haftet für allfälligen Missbrauch seiner Vertragsdaten durch Dritte. Der Kunde hat die vestra ICT AG umgehend über den Verlust seiner Vertragsdaten oder bei einem Verdacht der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte zu informieren.

#### *Änderung von Kundendaten*

Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, namentlich Namens- und Adressänderungen der vestra ICT AG unverzüglich mitzuteilen.

#### *Sorgfaltspflicht*

Überlässt die vestra ICT AG dem Kunden im Produkt enthaltene Geräte, hat der Kunde den Schaden zu ersetzen, den durch Verlust oder Beschädigung entsteht.

### 4. Lieferung

Die Lieferung von Geräten, Software und Dienstleistungen erfolgt auf den im Vertrag festgelegten Termin unter Vorbehalt allfälliger Umstände, die ausserhalb des Einflusses und der von der vestra ICT AG zu beachtenden Sorgfalt liegen. Der Käufer ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzug vom Kaufvertrag zurückzutreten, und verzichtet ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung gegenüber der vestra ICT AG. Technische Änderungen, die der Verbesserung der Produkte oder ihrer Sicherheit dienen, bleiben vorbehalten. Liefer- und Installationskosten gehen in der Regel zu Lasten des Käufers.

### 5. Rechnungen

#### *Preise*

Ohne anderslautende Angaben verstehen sich die Preise in Schweizer Franken für Geschäftskunden exklusive Mehrwertsteuer und für Privatkunden inklusive Mehrwertsteuer. Auf allen Rechnungen wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen.

#### *Zahlungsbedingungen*

Grundsätzlich sind alle Rechnungen ohne jeden Abzug für Geschäftskunden innert 14 Tagen, für Privatkunden innert 30 Tagen ab Fakturadatum zahlbar. Ein Rückbehalt von Zahlungen sowie eine Verrechnung mit Gegenforderungen (z.B. Gewährleistung) ist nicht zulässig. Allfällige Mängel des Kaufgegenstandes werden im Rahmen der Garantie behoben.

#### *Mahnungen*

Die vestra ICT AG verrechnet Mahngebühren in der Höhe von CHF 30,- und kann nach Ablauf der Mahnfrist die Dienstleistungen und Produkte unterbrechen. Wird danach mit dem Kunden keine Regelung über die Zahlung gefunden, kann die vestra ICT AG den Vertrag auflösen.

#### *Eigentumsrecht*

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen der vestra ICT AG deren Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, zur Erhaltung dieses Eigentumsrechtes alle erforderlichen Massnahmen zu treffen und ermächtigt auch die vestra ICT AG, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Betriebsamt anzumelden.

#### *Garantie und Gewährleistung*

Für Garantie und Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Falls sich nach Reklamation herausstellt, dass kein Anspruch vorliegt, kann die vestra ICT

AG dem Kunden eine Überprüfungspauschale verrechnen.

## 6. Technische Hinweise

### *Abschaltung, Stromausfall und defekte technischer Geräte*

In einem solchen Fall können gegebenenfalls Notrufe nicht mehr abgesetzt werden.

### *Proaktive Überwachung/Redundanz*

Für die Erkennung von technischen Defekten empfiehlt sich eine proaktive Überwachung und eine Redundanz. Mit diesen Optionen kann Ausfallwahrscheinlichkeit deutlich reduziert werden.

## 7. Sonstiges

### *Dauer und Kündigung*

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Bei einer Mindestvertragsdauer bezieht sich diese Frist auf das Datum des Ablaufs der Mindestvertragsdauer.

### *Angaben*

Alle Angaben sind vorbehaltlich Preisänderungen vor der Bestellung, Satz- und Druckfehler sowie technischer Änderungen.

### *Anpassungen*

Die vestra ICT AG kann die vorliegenden AGB und die Produktbeschreibungen jederzeit anpassen. Die Kunden werden darüber per E-Mail informiert. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, kann der Vertrag unter Einbehaltung von Kündigungsfristen aufgelöst werden.

### *Haftung*

In keinem Fall besteht eine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder

unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall der von der vestra ICT AG gelieferten Dienstleistungen und Produkte ergeben. Für die Sicherung der Geschäftsdaten ist grundsätzlich der Kunde verantwortlich.

### *Geistiges Eigentum*

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde ein unübertragbares, nicht ausschliessliches Recht zum Gebrauch und Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Insbesondere Netzwerkschemas und Konfigurationen dürfen nicht ohne Zustimmung der vestra AG an Dritte weitergegeben oder anderweitig benutzt werden.

### *Gerichtsstand*

Vertrag untersteht materiellem liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

## 11. Schlussbemerkungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Verträge als Basisregel